



Stellungnahme

13.01.2025

zum

## **Eckpunktepapier zur Öffentlichen Wohnraumförderung im Programmjahr 2025**

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Wir begrüßen grundsätzlich das Eckpunktepapier zur öffentlichen Wohnraumförderung hinsichtlich der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen. Allerdings möchten wir an dieser Stelle auf die besonderen Belange von Menschen mit multipler Chemikaliensensitivität (MCS), aber auch von CFS- und EHS-Betroffenen, hinweisen. Wir vertreten diese Personengruppen seit 25 Jahren und müssen leider immer wieder feststellen, dass deren spezifische Behinderungen immer noch keinen Eingang in die öffentliche Kenntnisnahme gefunden haben.

Menschen mit MCS zeigen sehr häufig Defizite in der Entgiftungsgenetik und reagieren auf eine Vielzahl von Stoffen mit allergischen Reaktionen, die bis zum lebensbedrohlichen Koma führen können. Die ständige körperliche Auseinandersetzung mit Stoffen, die nicht entgiftet werden können, führt zu einer Chronifizierung in Form einer silent inflammation und daraus folgend oft auch zu einer Variante der CFS (chronisches Erschöpfungssyndrom) und auch vielen weiteren Erkrankungen. Menschen, die elektrosensibel reagieren, haben auch häufig eine MCS und/oder CFS-Erkrankung.

Wir müssen an dieser Stelle nachhaltig darauf hinweisen, dass es sich in allen genannten Fällen auf keinen Fall um psychosomatische Erkrankungen handelt.

Zu MCS und CFS sind genetische Faktoren und deren Auswirkungen belegbar, die Entzündungsfaktoren und Stoffwechseleinschränkungen sind nachweisbar. Die Erkrankungen sind behandelbar. Die Tatsache, dass der Mainstream der Mediziner diese Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen will, ändert nichts an den Fakten.

Es ist hier auch noch darauf hinzuweisen, dass es zwar rechtlich bindende Grenzwerte gibt. Diese sind aber in der Regel uralte, eine Verschärfung wird häufig von der Industrie verhindert. Darüber hinaus beziehen sich die meisten Grenzwerte nur auf einen Einzelwert. Wir leben aber heute in einem Konglomerat von vielfältigen Substanzen. Die Auswirkung, die sich aus dieser Vielzahl an Chemikalien ergeben, sind noch nicht erforscht. Chemikaliensensible reagieren aber schon auf kleine Dosierungen.

Wir beziehen uns im Nachstehenden speziell auf MCS-Betroffene, bei denen die Wohnraum-Problematik besonders zu Tage tritt.

Für Schwerbehinderte mit einer Multiplen Chemikaliensensitivität (MCS) ist ein ärztlicherseits gebotenes und dringend empfohlenes gesundes Wohnumfeld kaum zu erreichen. Um einer Verschlechterung ihrer gesundheitlichen Lage entgegenzuwirken ist aber eine Karenz von möglichst vielen (allen) Schadstoffen oberstes Gebot.



An MCS Erkrankte haben aus mehreren Gründen ganz schlechte Chancen auf einem extrem engen Wohnungsmarkt:

1. Eine neue Wohnung muss i.d.R. erst getestet und untersucht werden, bevor ein Mietvertrag unterschrieben werden kann, es ist die absolute Ausnahme, dass Vermieter dem zustimmen.
2. Änderungen in einer Wohnung, die Betroffene, oft auf eigene Kosten, durchführen möchten, um die Räume für diese Person beziehbar zu machen, finden keine Zustimmung des Vermieters. Als Beispiel könnte man hier Laminatböden nennen, die sehr häufig starke Formaldehyd-Belastungen verursachen.
3. Viele MCS-Betroffene sind beruflich eingeschränkt oder erwerbsmindernd verrentet und verfügen daher meist nur über geringe finanzielle Mittel. Auch deswegen sind ihre Chancen auf einem freien Wohnungsmarkt äußerst gering.

MCS-Betroffene sind hochgradige Allergiker und benötigen ein Umfeld, das ihre Einschränkungen ernst nimmt. Daher bedarf es mieterrechtlicher Regelungen, zumindest für diese Einheiten. Es seien hier einige Beispiele genannt.

- duftstofffreie Produkte für die Gemeinschaftsräume wie z.B. Waschküche oder die Erlaubnis in der eigenen Wohnung zu waschen,
- keine Raumbedufter, kein Parfum versprühen im Hausflur und öffentlichen Räumen,
- Tierhaltung sollte gemeinschaftlich abgesprochen werden (Tierhaarallergiker),
- gute Lüftungsmöglichkeiten zur Schimmelprävention auch in Fluren und öffentlichen Räumen.

Die Verwendung von verträglichen Baumaterialien, da viele moderne Baustoffe, die sich leicht verarbeiten lassen, giftige, ausgasende Schadstoffe enthalten. Dies ist auch für normale Mieter oberstes Gebot, für chemikaliensensible Allergiker gilt dies in besonderem Maße. Der Innenausbau der Wohnungen sollte mit den späteren Mietern besprochen werden (Erstbezug). Was der eine verträgt, verträgt der andere noch lange nicht. Es gibt leider nicht das eine, für alle verträgliche, MCS-gerechte Haus. Bei Folgevermietungen sollte dem Mieter die Möglichkeit gegeben werden, zumutbare Änderungen an der Innenausstattung in Absprache mit dem Vermieter vorzunehmen.

Eine Wohnung für schwerbehinderte MCS-Patienten, die sie unter Umständen speziell für sich herrichten können, ist für die Betroffenen in ihrer Notlage extrem wichtig!

Daher ist eine ausreichende Anzahl solcher bezahlbaren Wohnungen aus unserer Sicht, essentiell. In einem guten, gesunden Wohnumfeld können sich die körperlichen Symptome bessern, so dass Erkrankte auch wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können.

Cornelia Trilling

MCS/CFS - Initiative NRW e.V.

[www.mcs-cfs-initiative.de](http://www.mcs-cfs-initiative.de)

Weitere Informationen [GENUK e.V. Situation Umweltkranker](#)

Weiterführende Links zu den medizinischen Auswirkungen reichen wir gerne nach